

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 28.

Erscheint jeden Samstag.

10. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — Insertionsgebür: di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspектор Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Di konfessionslose schule. (Schluss.) — Erhöhung der lererbesoldung. I. — Schweiz. Zum schulartikel. — Vögelschutz — Ausland. Österreich. — Leipzig. — Literarisches. — Pädagogische sprüche. — Allerlei.

DI KONFESSIÖNSLOSE SCHULE.

(Eingesandt.)

II.

Und wollten wir auch trotz Strauss sagen: Wir sind noch Christen, welche inkonsequenz haftet nach der lere der reformer an disem namen?

Man predigt dem sündigen menschengeschlecht glauben und vertrauen und läugnet das weltversönende blut Christi, seine göttliche wunderkraft! Man pflanzt am lager des sterbenden di hoffnung der unsterblichkeit auf und will nichts wissen von der auferstehung und himmelfart Christi! Und doch sagt der apostel in seinen erörterungen über di fortdauer nach dem tote: Ist Christus nicht auferstanden, dann ist euer glaube eitel!

Strauss war der erste, welcher vor tausenden seiner parteigenossen di letzte konsequenz seiner forschungen zog, indem er sagte: Wir sind keine Christen mer! Und tausende seiner anhänger bebtent zurück vor dem gedanken und wendeten sich abseits. Dafür aber sind viele tausende stolz, sich zu dem Strauss'schen „Wir“ zu zählen und di Schweiz besitzt deren nicht wenige und sind darunter viele wackere arbeiter, brave familienväter, di mit kräftigem ruck das bad ausschütteten, das kind aber mit seinem frischen blick, klaren sinn und gesunden warmschlagenden herzen im waschkessel zurückbehilten. Wenn erst unsere jugend von den geheimnissen der religion verschont wird, wenn si nur bekannt gemacht wird mit den gesetzen des menschen- und naturlebens, dann wird von den sogenannten religiösen bedürfnissen keine spur mer vorhanden sein und man wird nicht mer so ängstlich darnach fragen, was man denn an di stelle der religion setzen wolle. Werden di kinder einmal verschont mit den „göttlichen geheimnissen“, dann wird sich bei den leuten das bestreben zeigen, hinter di natürlichen geheimnisse zu kommen, mit dem mystischen glauben, das reale wissen zu vertauschen, um dann ir leben nach disem zu gestalten. Beachtenswert ist wol auch, wi sich dr. Rud. Vallis in

seiner „Naturgeschichte der Götter“ Leipzig, verlag von Mentzel 1875, über disen punkt ausspricht.

So lange der glaube dauerte, so lange waren di götter aller völker di schrecklichen, di fürchterlichen, di gnädigen, di hülfreichen, di gütigen. Der glaube der menschen ist ire narung, ir tägliches brot, ir nektar, ir ambrosia. Der duft der opfer erquickt si nicht so ser als der glaube, der mit dem rauche zum himmel steigt. Nemt den göttern den glauben und si müssen verschmachten und verderben. So sind di alten götter der Griechen und Römer am hunger gestorben, so sind der Ormus und Ahriman in staub und asche gesunken, so sind di vilen götter der Hebräer bis auf zwei, den Adonai und den Teufel, zu grunde gegangen, so ist in dem reichbesetzten christlichen himmel ein schemenhaftes wesen übrig gebliben, welches keine person mer ist, welches in nebel zerstibt, wenn man es mit dem auge des verstandes scharf ansicht. Auch dieses wesen wird den weg aller entstandenen dinge gehen und der himmel ist dann ler von seinen alten bewonern. . . Wir bringen di gesetze der menschenpflichten und di naturgesetze zu allgemeiner anerkennung, welche gewaltig genug sind, um alle götter stillschweigend in friden zu begraben, one dass wir selbst einen spaten anlegen.

Di götter wirken in der tat schädlich, ja verderblich auf das glück und gedeihen des menschengeschlechtes.

Man erwäge nur, wi vil rüstige tatkraft geradezu vernichtet wird durch das gottvertrauen. In disem gefüle legt man di hände in den schoß und wartet mit abgespanntem geiste der dinge, di da kommen sollen, bis endlich not und hereinbrechender zweifel di gehirntätigkeit beeinträchtigen und den verstand beschädigen. Wi würde di tätigkeit des ganzen menschengeschlechtes gesteigert werden, wenn jeder einzelne genau wüsste, dass er in allen verhältnissen nur aus sich selbst und durch seine mitmenschen hülfe erwarten könnte!

Hir entspringt eine neue reiche quelle der sittlichkeit, wenn jeder von dem gefüll durchdrungen ist, dass er auch

in guten tagen gegen seine mitmenschen so handeln muss, dass si in in trüben tagen nicht verlassen, in durch ire libe und ire dankbarkeit stützen und heben. Wer da sagt, man kann sich auf menschen nicht verlassen, von menschen kommt ni hülfe in der not, der hat wol nimals selbst andern geholfen. Den menschenfreund lässt di menschheit nicht untergehn.

Di menschheit hat endlich *noch* einen großen gewinn vom untergange der götter, si verlirt einen grund des hasses und der verfolgung, es versinkt ir in staub di trennende scheidewand, das böse hinderniss der allgemeinen libe. Hir ist kein besserdünken um des glaubens willen, keine vorname abgeschlossenheit wegen größerer gnade der götter, hir ist di offene freie ban der allgemeinen menschenlibe one alle schranken und hindernisse. Ja, besser und glücklicher werden di menschen sein, wenn si durch den untergang der götter eine alte krankheit von sich abschüttelt, wenn si frei und gesund, edel und stolz auf ire neue würde mit lächeln auf di verirrungen alter jarhunderte zurückblicken. Darum, so schlißt dr. Vallis, nicht verzagt, sondern mutig vorwärts auf der ban der warheit und klarheit.

Wir können den ansichten des verfassers der naturgeschichte unsere allgemeine zustimmung nicht versagen und haben durch obiges zitat bereits di dritte unserer fragen berürt. Es ist uns, nachdem wir unsren standpunkt gekennzeichnet, leicht, one weitläufigere begründung auf di beantwortung unserer 3 fragen einzutreten.

Wir sagen: Nein, di grundsätze des liberalen protestantismus haben kein recht, als „religion“ auf das gebit der schule übertragen zu werden.

Angenommen nun, si wären aus irgend welchen gründen hizu berechtigt, so würde es sich zweitens fragen, wäre durch ein solches vorgehen art. 27 der bundesverfassung entsprochen? Wir sagen wider entschiden: Nein.

Art. 27, al. 3 verlangt, dass di öffentlichen schulen von den angehörigen aller bekenntnisse sollen besucht werden können. Di inkonsequente reformtheologie wird, wi aus dem gesagten klar hervorgeht, disem grundsatze am allerwenigsten entsprechen.

Nur noch ein beispil möge dis in kürze dartun.

Angenommen, der lerer käme bei seinen erörterungen im religionsunterricht einmal auf das gebet zu sprechen. Vom standpunkt des liberalen protestantismus aus müsste er, natürlich mit etwas andern worten, sagen: Der zweck des gebets ist nicht in äußerer erhörung, sondern in innerer erhebung und reinigung zu suchen, so würden durch eine solche äußerung nicht bloß alle fraktionen des gläubigen protestantismus in irem glauben verletzt, sondern es würde auch damit di ganze katholische kirchenlere über dieses gebit umgestürzt, vorausgesetzt nämlich, dass sich di katholiken überhaupt eine solche religion aufdrängen lassen wollten. Es wird uns erspart bleiben, unser zweites nein durch andere beispile, an denen kein mangel wäre, noch näher zu begründen.

Unsere 3. frage lautet: Wi kann art. 27 entsprochen werden. Dieselbe ist durch das vorhergehende bereits beantwortet. Si lautet in kürze:

Durch gewaltsmaßregeln und statsreligionen wurde von jeher mer verderbt als verbessert: das lert uns di geschichte bis auf di neuesten zeiten, dass zwang im gebit der religion den fanatismus entflammte und zu wilden blutigen krigen führte. Di religion ist und bleibt sache individueller überzeugung. Man lasse darum fortan alle religion aus dem gebit der schule und überlasse den unterricht darin den eltern resp. den geistlichen derjenigen religiösen korporation, zu der sich di eltern bekennen. Der lerer enthalte sich in der schule aller kritik über di verschiedenen bekenntnisse. Di für das fach der religion anberaumten stunden werden für den unterricht in der naturkunde verwendet. Di noch etwas in das gebit der religion eingreifenden wissenschaften, naturkunde und geschichte, dürfen nicht von den verschiedenen konfessionen beliebig erteilt werden, sondern deren lemittel unterliegen der genemigung des Bundes, welcher dafür zu sorgen hat, dass dieselben von keinem parteistandpunkte aus bearbeitet sind, sondern dass si streng auf dem boden der wissenschaft und der methodik sich befinden. Stehen wir einmal auf diesem punkte, dann werden di kirchenkonflikte und religionskriege aufhören, denn unvermarkt wird der götterglaube durch di lere von den gesetzen, denen di menschheit und di natur unterworfen sind, abnemen und wird di wissenschaft einmal populär, dann wird jeder mensch den andern verstehen und in in seinen privatüberzeugungen achten und eren.

Diser vorschlag, dass di schule religionslos sei, findet sich bereits verwirklicht in mereren schulen des kantons Zürich, eine menge schweizerischer arbeiter und schweiz. lerer steht auf demselben standpunkt, wagen wir es einmal und wagen — gewinnt.

Kübler.

Erhöhung der lererbesoldung. ein nationales werk.

I.

Mit recht freut sich der Schweizer seines vaterlandes, des freien bodens und der freien grundrechte, auf welchen seine gesetze und institutionen aufgebaut sind. Um so betrübender aber sind di erscheinungen im politischen leben, welche zeugniss geben davon, dass ein großer teil der Eidgenossen noch nicht zu derjenigen erkenntniss gelangt ist, welche befähigt, diese institutionen gehörig zu würdigen und si für eine gedeihliche entwicklung des states, sowi zum wole des einzelnen zu verwerten. Wenn di volksabstimmung resultate erzilt, wi wir si in neuester zeit erfahren haben, wenn si gesetze verwirft, welche nach vilseitiger, reiflicher erwägung, nach gegenseitigem austausch der verschiedenen meinungen von den volksvertretern in guten treuen vorgeschlagen worden und so di bemühungen der freunde des volkswols durchkreuzt werden und somit das freie stimmrecht vom volke zu seinem eigenen schaden

verwendet wird und damit freude und jubel weckt bei den feinden der freiheit und bildung, dann begreift auch der eifrigste und freisinnigste volksfreund den aristokratischen spruch: Alles *für* und nichts *durch* das volk.

Nach der besiegung des sonderbundes (1847) hörte man bei uns oft das wort: „Di schulen der regenerirten kantone haben das meiste zu unserm sige beigetragen“. Ganz ähnliche stimmen ließen sich 1866 und 1870 in Deutschland hören. In seiner abhandlung über „Anlagen und Erziehung“ (deutsche Rundschau von Julius Rodenberg, heft II, Nov. 1874) sagt Eduard Lasker: Nicht bloß solche, welche gewont sind, sich in einseitigen gedanken zu bewegen, sondern auch selbständige denker schreiben nach den kriegen von 1866 und 1870 der elementarschule und den elementarlerern den größten teil des verdinstes zu: „Unsere schulmeister haben di sige von Sadowa und Sedan errungen“. Diesen ausspruch habe ich im täglichen gespräche und in feierlichen reden, aus dem munde der schlichten bürger, der pädagogen und schriftsteller, gelerten und statsmänner vernommen. Und wi wird diser schulmeister, dem man einen so gewaltigen einfluss auf di geschicke der völker zugesteht, in seiner sozialen stellung bedacht, welche materielle anerkennung wird im zu teil? In der gesellschaft ist es allgemeine übung, jeden auch noch so kleinen diinst nach gebür zu würdigen und wo es verlangt wird, zu honoriren — zu deutsch erbar zu werten. — Kein erbarer mensch gibt einem diinstmanne nur 30 ets., wo er 50 verdint. Da heißt es: Jedem arbeiter seinen lon! Aber dem manne, der seine körper- und geisteskraft im diinne der jugenderziehung verzert, dessen denken und handeln auf di jugenderziehung ausgeht, der sein alles für das wol künftiger geschlechter einsetzt, dem geben wir oft nicht so vil, als ein gewöhnlicher arbeiter, ein angehender kommis oder kanzlist erhält, sein gehalt reicht kaum zum unterhalt seiner eigenen person und somit vil weniger seiner frau und kinder hin. Wir können es mit ansehen, wi er mit schweren sorgen für narung etc. ringt und es kommt uns nicht in den sinn, wi undankbar und ungerecht es ist, denjenigen in solcher weise verkümmern zu lassen, der eine der schwersten mühen und pflichten uns ab und auf seine schultern nimmt. Ja es war möglich, dass väter gegen ein gesetz votirten, das dazu bestimmt war, das los des erzihers irer kinder zu verbessern!

Di schule ist eine macht. Das erfahren wir nicht nur von iren freunden, sondern auch von den feinden der volksbildung. Di hierarchie versteht sich seit jahrhunderten darauf, di schule in ir schleptau zu nemen und dieselbe als ire domäne zu behandeln. Weil man aber in der neuzeit ir di oberherrschaft auf disem boden streitig macht und zu entzihen sich bestrebt, und si mit recht fürchtet, hir das szepter zu verliren, wert si sich mit händen und füßen. Ire alten bundesgenossen, der feudalismus und der jesuitismus, stehen ir treu zur seite. Unseliger ehebund zum unheil der menschheit! Da wird kein opfer gescheut für di erreichung des heiligen zweckes. Es gilt, mittelst der schule in das herz des volkes zu dringen; mittelst der jugend sich di zukunft zu sichern und di weltherrschaft

zu erringen. Von den feinden des volkes lernen wir, was wir tun sollen, um zu verhüten, dass volksbildung und volkswol nicht von dem netze der Jesuiten umgarnt werde: Kein opfer scheuen für di hebung der schule und dafür sorgen, dass si pflanzstätte der bildung werde!

Gute schulgesetze, schöne und woleingerichtete schulhäuser, treffliche schulbehörden und lermittel können nur dann den gewünschten erfolg haben, wenn in der schule ein trefflicher lerer waltet und wirkt. Um den rechten arbeiter für den jugendgarten zu finden und zu erhalten, müssen wir einen erbaren lon biten. Warlich, wenn wir demjenigen, der den ganzen tag seine kräfte anstrengt, um den einzelnen sowi di gesammtheit seiner schüler zu leiten und zu unterrichten, mit einem angemessenen stück brod lonen, so dürfen wir uns nicht einbilden, dass wir darum großmütig handeln! Wir tun alsdann nichts anderes, als was unser eigenes interesse rät und was der hausbackene verstand recht und billig nennt; wir stellen den lerer unserer kinder so, dass es im möglich wird, seine ganze kraft der erziehung unserer kinder zu widmen.

I. Diesterweg sagt: „Wer in disem lebenskampf nicht über di drückendsten sorgen um narung, kleidung und obdach erhaben ist, der geht fast unausbleiblich in disen sorgen zu grunde“. Warlich es gibt der lebenden zeugen eine nicht unbedeutende zal, welche dem hirausgesprochenen satze zum belege dinen. Gar mancher strebsame jüngling sah im lererberufe das ideal seines ziles und von disem getragen und von den schönsten hoffnungen beselt, dachte er nicht im entfertesten daran, einen im näher ligenden, mer aussichten auf materielle vorteile und weniger schwierigkeiten bitenden beruf zu wälzen. Er zog den lererberuf vor, der im gelegenheit bot für di menschheit gutes zu wirken. Der eintritt in den kreis der muntern jugend ist für in ein erhebender akt und es ist für sein gemüt eine woltuende warnemung, wenn di kleinen mit vertrauen und freundlichkeit sich im nahen, erfreulich für in zu sehen, wi in dem herzen der kinder di libe mild wächst, furcht und hass aber erst in dasselbe hineingepflanzt wird durch verkerte erziehung und böses beispil. Es sind das schöne tage, welche ein libevoller, von seinem berufe beselpter lerer im kreise seiner für das gute dankbarer schüler erlebt. Aber gar bald umwölkt sich sein himmel. Di schule bringt in in gar manigfaltiger weise mit der welt in berührung und weil er di auf der menschen- und kindernatur gestützten grundsätze der vil erprobten erziehungslehre in seiner schule praktisch zu verwerten bestrebt ist, schreckt er den schliedrian aus seinem süßen schlummer auf und stört di gewohnheitsmenschen aus irer ruhe und werden diese dem „neuen lerer“ gram und trüben im seine tage. Es ist in der geschichte der menschheit nichts seltenes, wenn das streben nach dem guten mit undank und verfolgung zu kämpfen hat. Der jugenderziher aber darf am wenigsten sich durch kleinliche plackereien in seinem wirken beirren lassen. Er muss stetsfort seine gemütsruhe und seine berufsfreudigkeit sich waren und sein zil vor augen haben: menschenbildung. Das kostet freilich einen kampf, zu dem mut und ausdauer gehört. Aber gerade

ein solcher kampf gegen schlendrian und übelwollen stält di kraft und hebt das selbstbewusstsein. Wenn dann aber zu disem kampfe noch der kampf um das leibliche dasein hinzutritt, di sorge für das tägliche brod, so muss das auf herz und geist des lerers nachteilig wirken und seine tätigkeit lämen. Wi kann ein mann, der jeden tag mit harter not zu kämpfen hat, der bis mitternacht an der arbeit weilt und trotzdem nicht weiß, wo morgen für di seinen brod nemen und darum mit sorgen sein haupt niderlegt und mit sorgen es erhebt, in gedrückter stimmung am morgen sein haus verlässt und den weg zur schule zurücklegt, wi kann er mit jener heiterkeit in den kreis der muntern kinder treten, mit jener freudigkeit und geistesfrische, wi es di natur seines amtes erfordert?! Wenn mancher menschenfreund so recht in di häuslichen verhältnisse so mancher braver lererfamilie schauen könnte, er würde sich da erst recht überzeugen, wi ser eltern, gemeinde und stat sich an der jugend versündigen.

(Schluss folgt.)

SCHWEIZ.

Zum schularikel.

Am 15. Juni wurde im nationalrate di *motion Desor* behandelt, nach welcher der bundesrat über di maßnamen berichten soll, welche zur durchführung des art. 27 der bundesverfassung betreffend das unterrichtswesen, namentlich mit rücksicht auf das volksschulwesen getroffen werden sollen. *Desor* entwickelte den sinn der motion. Nach seiner und seiner genossen ansicht ist der art. 27 einer der wichtigsten der neuen bundesverfassung. Wenn eine weiterbildung des höhern unterrichtswesens in der schweiz wünschbar ist, so ist es di des volksunterrichts in noch höherm maß. Allerdings nimmt di schweiz mit bezug auf di volksschule eine erenvolle stellung in europa ein; dass aber noch große mängel bestehen, zeigen di jüngsten rekruteneprüfungen. Bedenklich ist namentlich der zunemende lerermangel. Gerade in diser richtung sollte der bund interveniren durch gründung und dotirung einer eidgenössischen lererbildungsanstalt, welche vielleicht in eine deutsche und eine französische sektion geteilt werden könnte. Eine solche anstalt wäre nicht bloß von edukativer, sondern auch von patriotisch-nationaler bedeutung. Si würde den unterricht in den gemeinden und kantonen als freie schule, so wenig als das polytechnikum den technischen unterricht in den kantonen beeinträchtigen. Ein zentralisiertes eidgen. volksschulgesetz wünscht auch di merheit der motionssteller nicht. Di errichtung einer eidg. normalschule fordert allerdings finanzielle opfer, aber opfer für den volksunterricht sind keine luxusausgaben.

Carteret betonte als kern der motion di möglichst baldige und kräftige praktische durchführung der bestimmungen der bundesverfassung betreffend den volksunterricht und stellte di gründung von lererseminarien erst in zweite linie. *Weber* bemerkte, dass es sich heute nicht

um bestimmte direktionen, sondern nur um eine unpräjudizirliche anfrage an den bundesrat handle. Di motion wurde mit großer merheit erheblich erklärt und zur berichterstattung an den bundesrat gewisen.

Vögel schutz.

Dem **nationalrate** liegt ein gesetz zum schutze der vögel in beratung vor, das folgende bestimmungen enthält:

„Di ungezifertilgenden und dem landwirtschaftlichen betriebe nützlichen vögel stehen unter dem schutze des Bundes; es sind di: sämmtliche insektenfresser, also alle grasmücken(sylvien-)arten, alle schmäzer-, lerchen-, meisen-, braunellen-, pieper-, schwalben-, fliegenfänger- und bachstelenarten, di stare, di kleinen würgerarten und di amsel- und drosselarten mit ausname der krammetsvögel (rekholder-vögel); von samenfressern: di buch- und di distelfinken; von klettervögeln: di kuckucke, baumläufer, spechtmeisen, wendehälse, widehopfe und sämmtliche spechtarten; von krähen: di dolen und satkrähen; von raubvögeln: di mäusebussarde und turmfalken, sowi sämmtliche eulenarten mit ausname des großen uhus. Es dürfen dieselben weder gefangen noch getötet, di eier oder di jungen geraubt oder auf märkten feilgeboten werden. Stare und drosseln, welche in weinberge einfallen, dürfen vom eigneter im herbste getötet werden. Aller vogelfang mittelst netzen, vogelherden, lockvögeln, käuzchen, leimruten, schlingen und bogen ist im ganzen gebite der schweiz verboten. Den kantonsregirungen bleibt das recht vorbehalten, ausnamsweise bewilligung zu erteilen, für wissenschaftliche zwecke auch außerhalb der jagdzeit vögel jeder art zu erlegen.“

Übertretungen vorstehender bestimmungen über vögel schutz sind von den kompetenten kantonalen behörden mit einer buße von fr. 10 – 100 zu bestrafen.

Dierzihungsbehörden haben vorzusorgen, dass di jugend in der volksschule mit den genannten vögeln und deren dinstleistungen bekannt gemacht und zu irer schonung ermuntert werden.“

AUSLAND.

ÖSTERREICH. In einem erlasse des ministers des unterrichts an di schulbehörden sind über heizung, ventilation und schulbänke folgende vorschriften enthalten:

1. Heizung.

§ 11. Di beheizung der schulzimmer ist — wo eine zentralheizung nicht angelegt wird — durch zweckmäßige mantelöfen oder durch analog wirkende tonöfen zu bewirken.

Di öfen sind am besten an der der hauptfensterwand gegenüberliegenden wand anzubringen.

Der feuerraum eiserner öfen muss mit zigeln ausgefüttert sein.

Sollte der mantel eines mantelofens anstatt aus mauerwerk oder gebranntem ton aus eisenblech hergestellt werden, so muss er doppelte, wenigstens 3 centimeter von einander

abstehende wände erhalten. Ofenrorklappen oder schornsteinsperren dürfen in keinem falle angebracht werden.

2. Ventilation.

Außer der lufterneuerung (durchlüftung), welche mittels öffnens der türen und fenster nach dem unterichte zu bewerkstelligen ist, muss für einen beständigen luftwechsel in jedem schulzimmer gesorgt werden.

Di disen luftwechsel vermittelnden einrichtungen müssen so beschaffen sein, dass stetig frische, d.h. reine und im winter angemessen erwärmte luft in ausreichender menge von außen in di räume so eingefürt und in denselben befindliche luft so abgefützt werde, dass di anwesenden von diesem luftwechsel in keiner weise unangemem berürt oder gar gefärdet werden.

Zur herbeifürung des luftwechsels während der jareszeit, in welcher nicht geheizt wird, dinen zunächst di fenster und di türen. Da jedoch das öffnen beider innerhalb der schulzeit nur mit wesentlichen einschränkungen zulässig ist, so sind den fenstern gegenüber hinreichende gegenöffnungen unmittelbar über dem fußboden und — wenn es mit rücksicht auf di über di einrichtung der obern fensterflügel im § 10 enthaltenen bestimmungen notwendig sein sollte — unter der decke anzubringen.

Zur erzielung des luftwechsels während der heizperiode muss der mantelraum des mantelofens an seinem untern ende durch einen hinreichend großen kanal mit der außenluft in verbindung gebracht werden können und muss ein vertikaler vom fußboden bis über das dach emporgefürter kanal (dachkanal) von entsprechendem querschnitt an geeigneter stelle — am besten in der nähe des mantelofens — angebracht und mit einer entsprechend großen öffnung sowol über dem fußboden als unter der decke versehen sein.

Alle ventilationsöffnungen müssen durch schieber oder klappen verschließbar, beizhungsweise regulirbar sein.

3. Schulbänke.

§ 13. Hinsichtlich der schulbänke ist zu beachten:

1. Dieselben müssen der größe der schüler entsprechend und jede schule muss mit bänken von mindestens dreierlei größen versehen sein.

2. Jede bank muss so eingerichtet sein, dass bequemes schreiben bei sanfter bigung des körpers nach vorne, sowi das stehen in derselben möglich ist. Für jedes kind soll eine zweckmäßige rücklene vorhanden sein. Di tischfläche muss sich in der richtigen sehwelte vom auge befinden. Zweisitzige bänke sind mersitzigen vorzuzihen.

3. Das sitzbrett ist nach vorne abzurunden und nach rückwärts leicht auszuschweifen. Dasselbe hat eine breite von 23 bis 28 centimeter zu erhalten, und ist in einer solchen höhe anzubringen, dass, während di fußsole vollständig auf dem boden aufsteht, oberschenkel und unterschenkel des kindes nahezu einen rechten winkel bildet, was ungefär einer höhe von 31 bis 41 centimeter entspricht.

4. Di breite der tischplatte muss 38 bis 45 centimeter betragen und hat eine neigung von 4 bis 5 centimeter zu erhalten. An der höhern kante ist diselbe mit einer schmalen

vertigung zum hineinlegen der griffel, federn u. dl. zu versehen. Das unter der tischplatte anzubringende bücherbrett darf nur so breit sein, dass es weder beim nidersetzen noch beim sitzen mit den knien in berührung kommt, weshalb es hinter den vordern rand der tischplatte entsprechend zurücktreten muss.

5. Alle kanten an jeder schulbank sind abzurunden.

6. Di tintengläser sind in di bank einzulassen und mit einem verschlusse zu versehen.

7. Jedem schüler sind von der banklänge 50 bis 60 centimeter zuzuweisen.

8. Di schulbänke sind so aufzustellen, dass alle schüler gut auf den lerer und di tafel schauen können, der lerer aber di disziplin gut erhalten und leicht zu den einzelnen schülern gelangen kann.

9. Nach diser bestimmung sind auch schon vorhandene unzweckmäßige schulbänke abzuändern.

LEIPZIG, Mai. *Redakteurverband.* Di auf dem delegiertentage zu Leipzig anwesend gewesenen redakteure pädagogischer zeitschriften sind zu einem verbande zusammengetreten, welcher sich womöglich über di ganze deutsch-pädagogische presse ausbreiten soll. Zweck desselben ist, zu bewirken, dass di pädagogische presse nicht nur in erhöhtem maße ire aufgabe erfülle, sondern auch in bestimmten fragen mit gemeinsamen kräften vorgehe. Für das laufende jar sind vorläufig folgende punkte für eine gemeinschaftliche behandlung vereinbart worden:

1. Angriffe auf den lererstand sind gegenseitig und dem geschäftsleitenden ausschusse des deutschen lerervereins mitzuteilen und durch di presse oder sonst wi zurückzuweisen.

2. Eine vernunft- und zeitgemäße weltanschauung ist unter dem lererstande zu verbreiten.

3. Gegen den ersatz tüchtiger lerer durch mangelhaft ausgebildete personen, wi präparanden, handwerker etc., sowi gegen di ungeeignete verwendung weiblicher lerkräfte ist anzukämpfen.

4. Für di allgemeine durchfürung der schulaufsicht durch fachmänner, sowi für fortfall der lokalschulaufsicht ist zu agitiren.

5. Für di wal der lerer als stimmberechtigte mitglider in di schulbehörde ist zu agitiren.

6. Dessgleichen für di beseitigung der konfessions-schulen.

Als vorsitzender des verbandes ist der redakteur der „Freien deutschen Schulzeitung“, herr Wunderlich in Leipzig, auf ein jar gewält. Derselbe nimmt anmeldungen zum beitritt entgegen.

Di mitarbeiter an den pädagogischen blättern sollen bei iren erörterungen, mitteilungen und korrespondenzen auf obige punkte besonders rücksicht nemen.

LITERARISCHES.

Scholls Grundriss der Naturlehre. 8. auflage. Ulm. Wohlersche verlagsbuchhandlung.

Dieser grundriss empfiehlt sich solchen anstalten, die nicht eine eigentlich gelehrte behandlung der physik bieten, die aber doch in diesem fach mit popularität eine wissenschaftliche präzision verbinden wollen. In höhern töchterschulen und bürgerschulen, wie auch in seminarien wird dieses buch gute dienste leisten. Immerhin wäre zu wünschen, dass vorerst die beschreibung des experimentes käme und erst dann die belehrung erfolgte.

Geschichtstabellen von Fr. Kurts 2. aufl. Leipzig, O. Weigel 1875. —

Diese tabellen bieten für fachmänner eine übersicht der politischen und kulturgeschichte mit beigabe der wichtigsten genealogien in synchronistischer zusammenstellung.

Von **Otto Spamers** Illustrirtem Konversationslexikon liegt die 19. dreimarkliferg. (hefte 109—114 umfassend) vor uns.

Diese lferung ist besonders reich an biographischen artikeln, welche durch die beigefügten porträts ein noch höheres interesse gewinnen. Wir nennen in dieser hinsicht: *Gleim, Gluck, Gneisenau, Gneist, Göben, Göthe, Goldsmith, Goltz, Gortschakow, Gottschall, Gottschched, Gounod, v. Gräfe, Grant, Gresham, Grillparzer, gebrüder Grimm, Hugo Grotius, Gubitz, Guericke u. a.* Daneben verdienen noch eben solche beachtung die umfangreich und erschöpfend gehaltenen artikel: *Griechenland und Grossbritannien*, von welchen ländern sowol in geographischer als auch in geschichtlicher und kultuhistorischer beziehung ein klares bild entworfen wird. Zalreiche illustrationen teils instruktiver, teils dekorativer natur sind auch diesen artikeln beigegeben. Je weiter das werk vorschreitet, um so mehr treten die vorzüge desselben hervor, und können wir unsere früher ausgesprochene empfehlung nur widerholen.

Fr. Küchler: *Die rationelle Ernährung unseres Volkes.* Bern, Huber & Comp.

Diese mit großer liebe zur sache und mit begeisterung für das volkswol geschriebene schrift des pfarrers Küchler verdient die aufmerksamkeit der lererschaft. Der verfasser fürt aus, was jeder stand und jedes glid des states zur lösung der schwirigen frage beizutragen habe.

Dr. Cassian: *Geographie der schweiz. Eidgenossenschaft.* 3. aufl. Bern, Heuberger. Preis fr. 1. 35 cts.

Der verfasser strebt namentlich an, ein getreues bild des landes zu geben; darum hat er besonders die topischen verhältnisse berücksichtigt, den zug der gebirge und täler, den lauf der flüsse und nicht minder die beschäftigung und den charakter der bewonner beschrieben; dagegen hat er weniger gewicht gelegt auf bloße namen und zahlen. Durch die weise beschränkung im stoff, durch originelle anlage und durchführung empfiehlt sich dieses buch sehr.

Anton Steinhauer: *Lehrbuch der Geographie für Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten.* I. teil: Allgemeine Geographie. Prag, F. Tempsky 1875.

Dieser allgemeine teil enthält einen sehr reichhaltigen stoff des wissens aus der mathematischen, physikalischen und topischen geographie. Das eigentümliche dabei ist, dass der stoff der orographie, hydrographie, ethnographie und topographie getrennt geboten wird, damit der schüler genötigt werde, die karte eines landes oftmals anzusehen. Zalreiche zeichnungen erhöhen den wert des buches, das von einem umfangreichen wissen des verfassers beredetes zeugniss ablegt. Der besondere teil soll in kurzer zeit erscheinen.

Möller und Hesse: *Naturgeschichtsbilder.* II. teil: Die Vertreter des Pflanzenreiches. Leipzig, G. Teubner 1875.

Wie der I. teil, so ist auch dieser teil sehr geeignet für den naturgeschichtlichen unterricht der mittelschulstufe. Er bietet beschreibungen einzelner repräsentanten von pflanzenfamilien, verbunden mit rückblicken und übersichten. Das vortreffliche büchlein sei bestens empfohlen.

H. Jastram: *Lebensbilder und Skizzen aus der Kulturgeschichte.* Leipzig, G. Teubner. 1875.

Neben den vortrefflichen geschichtlichen charakterbildern von Grube und Dietlein bietet dieses buch zur ergänzung lebensbilder aus der kulturgeschichte. Diese berücksichtigung des kultuhistorischen elementes ist heute eine allgemeine forderung für den geschichtsunterricht. Die hier gebotenen aufsätze sind meistens gedigten geschichtswerken entnommen. Dieses werk empfiehlt sich namentlich auch für volksbibliotheken.

Dr. Kennigott: *Lehrbuch der Mineralogie.* 3. aufl. Darmstadt, Ph. Diehl.

Dieses für einen wissenschaftlichen unterricht in der mineralogie rümlichst bekannte lerbuch hat hier keine erhebliche veränderung erfahren und empfiehlt sich durch die reichhaltigkeit seines stoffes selber.

Dr. Fr. Wagner: *Die Lehre vom deutschen Stil.* 10. auflage. Darmstadt, Ph. Diehl. 1875.

Dieses buch ist eine vollständige umwandlung der stilere von Ritsert, wobei freilich von dem ursprünglichen buch nicht mehr viel geblieben ist. Den beigegebenen zahlreichen stilmustern kann man frische und schöheit nachrümen und das ganze werk als ein sehr reichhaltiges durchaus empfehlen.

J. G. Hübner: *Pflanzenatlas.* 4. aufl. Heilbronn, Gebrüder Henninger.

Auf 32 tafeln sind hier kolorierte bilder von 400 pflanzenarten mit ungefähr 2000 figuren enthalten. Blütenteile sind meistens vergrößert dargestellt. Die pflanzen sind nach dem natürlichen system geordnet. Dieser atlas ist für lerer sehr brauchbar und verdient unsere empfehlung.

H. Herzog: *Erzählungen aus der Weltgeschichte.* Neueste Geschichte. Aarau bei J. J. Christen. 1875.

Mit diesem vieren bändchen hat Herzog sein für die jugend geschriebenes geschichtswerk abgeschlossen. Ein schulbuch im gewöhnlichen sinne des wortes wollte der verfasser nicht liefern; so wird es denn seinen gang durch die reihen der jugend machen, one von der methodologischen frage: was vorzuziehen sei für untere klassen gehobener schulen, ob monographische oder systematische geschichtsdarstellung? irgendwie berürt zu werden. Die junge welt hat irerseits dieses lange entschieden. Darum unterligt es nicht dem geringsten zweifel, sein publikum findet das buch so lange als die leselustige jugend an gedigtem stoff, der in naiver form gegeben wird, ihre freude hat.

Ob nicht auch mancher aus der ziel der erwachsenen, der seiner zeit durch die ganze weltgeschichte möglichst schleunig hindurchgejagt worden ist und nur mit stilem grauen an die wort für wort auswendig gelernten und abgehörten paragraphos der „übersichten“ und „grundrisse“, der „umrisse“ und „leitfäden“ sich erinnert, in dem hübschen werke das fände, was man onedem im hätte erwicken können und sollen, spontanes interesse? Wir möchten wünschen, dass recht viele väter und mütter, die zum studium gelerter, zumal absichtlich in gelerntem habit auftretender geschichtsdarstellungen weder die nötige vorbildung, noch die zeit besitzen, Herzogs Erzählungen vor sich nennen als eine lektüre, die ziemlich mer belehrendes enthält als die tag-

tägliche „Volksliteratur“, sei es, um selber zu den süßen der großen lermeisterin zu sitzen, oder auch nur, um den bösen riss ausfüllen zu helfen, der allmälig zum schaden beider sich aufstut zwischen schule und haus.

C. Fricker: *Schweizergeschichte für Bezirks- und Sekundarschulen.* Zweite verbesserte und vermerte auflage. Baden bei J. Zehnder. 1875.

Es freut uns, von diesem vor erst zwei jaren erschienenen anspruchslosen, aber tüchtigen schulbuche himit di zweite mit recht verbessert und vermert sich nennende auflage ankündigen zu können. Dasselbe hat seinen weg gefunden trotz der erlauchten konkurrenz, di im gleich nach seinem ersten auftreten und bis in di jüngsten tage hinein von einer höher als Baden gelegenen limmatstadt aus zu teil wurde. Fricker bewegt sich in ton und gruppirung des gebotenen mer in dem geleise der alten schule, one darum, wi fast jede seite zeigt, di resultate der „neuern forschung“ von sich zu weisen: in hinsicht auf di historische akribin hat das buch in der neuen gestalt entschieden gewonnen. Und dijenigen vorzüge, welche bereits di erste besaß, erscheinen auch heute wider. Gegen di vorliegende verteilung des stoffes in durch nummern und überschriften gekennzeichnete abschnitte wäre wol einiges einzuwenden, doch müsste vor einem endgültigen urtheile „alle bed“ einvernommen werden.

Mit recht, wi uns scheint, hat Fricker durch einen anhang von schlachtliderfragmenten auf di pädagogische verwendbarkeit diser art von alter geschichtsliteratur hinweisen wollen. Hinweisen wollen — sagen wir mit absicht, denn das auf fünf seiten gebotene erweckt doch jedenfalls lediglich di lust nach mer und in erster linie nach dem betreffenden ganzen. Es wäre gewiss kein verdinstloses unternemen, wenn irgend jemand eine sammlung derartiger vaterländischer poesie für schulzwecke zusammenstellte. Rochholzens „Liederchronik“ ist zu teuer im buchhandel, di sammlung von Heinrich Kurz mit iren zallosen, stehen gebliebenen felern erinnert wenigstens nicht an den kritischen herausgeber deutscher klassiker — und vom einen oder andern vorwurf werden sämtliche uns bekannte einschlägige werke betroffen. Material fände sich in fast erdrückender masse vor.

Frickers buch, welches im engern vaterlande des verfassers, wi auch in der Ostschweiz lebhaften anklanges sich erfreut, sei der aufmerksamkeit von lerern an primar- und mittelschulen tale quale angelegentlichst empfohlen.

K.

Gesanglehre für Schule und Haus, bearbeitet von J. J. Schäublin. Fünfte, vermerte auflage. Basel, Bahnmaiers verlag (C. Detloff) 1875. — *Ausgabe für lerer.*

Mit diesem bewährten leitfaden wird nicht nur den lerern in untern und mittlern schulen, sondern auch dem familienunterrichte ein hülfsmittel zur einfürung in di edle gesangeskunst dargeboten. Und damit der sorgfältig ausgewählte lerstoff auch in lebendiger und anschaulicher weise den schülern beigebracht werde, hat der herr verfasser in einem ausführlichen vorworte dem lerer di nötige wegleitung gegeben, oder doch, wenn dis nicht nötig sein sollte, di grundsätze und zile dargelegt, welche bei einem rationellen gesangunterrichte maßgebend sind. Aber auch in bezug auf den stoff selbst bemerken wir di stets fördernde hand des herrn verfassers. Der schon bei der 4. auflage beigefügte anhang ist nun noch durch eine methodisch geordnete sammlung von 30 kanons vermerkt worden, welche teils als material zur widerholung der einzelnen abschnitte, teils als erwünschte ergänzung benutzt werden kann.

Während sich so der herr verfasser bemüht hat, das büchlein zu vervollkommen, damit es di anerkennung,

welche im bisher im kreise der lerer und schüler und auch bei der jüngsten lermittelausstellung in Wien zu teil geworden, immer mer verdine, können wir nicht rümen, dass dem schriftchen di gleiche sorgfalt geschenkt worden von seiten des herrn verlegers. Di äußere ausstattung lässt nämlich zu wünschen übrig; ja wir müssten si tadeln, wenn nicht, laut mitteilungen des herrn verlegers, umstände besonderer art im vorliegenden falle di verlagsbuchhandlung entschuldigten, und wenn wir nicht von dem festen willen derselben überzeugt wären, eine one zweifel bald zu erwartende weitere auflage mustergültig herzustellen. Der herr verleger wird eben in den fall kommen, in anbetracht der vermerkten herstellungskosten den preis des werkchens um ein entsprechendes zu erhöhen, ein umstand, der keineswegs der gedigenen arbeit den eingang in schulen verweren würde, wi es dagegen eine mangelhafte ausstattung leicht tun könnte. Es lässt sich freilich das büchlein in seinem gegenwärtigen gewande auch brauchen — versteht sich! — gleichwohl bedenke der herr verleger, dass, wi in bezug auf den inhalt, auch in bezug auf di äußere ausstattung für kinder nur *das beste gut genug ist.*

J. B.

PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Lang ist der weg durch vorschriften, kurz aber und wirksam durch beispiele.
Seneca.

Der zwang, welcher bildet, ist ein heilsamer zwang; di freiheit, welche nichts lert, ist eine verderbliche freiheit.
Tegnér.

ALLERLEI.

Di heimat.

Der sonnen schönste wärmt das land
Und heilig ist di erde,
Wo vormals unsre wige stand
Am väterlichen herde.

Vor allen bäumen grünt der baum,
In dessen külem schatten
Wir unsern süßen kindertraum
Am frühlingsmorgen hatten.

Vor allen tälern blüht das tal,
Vom reinen bach umschlungen,
An welchem uns zum erstenmal
Di vögel nachgesungen.

Du kleines, väterliches land,
Wo mir der tag geschinen,
Als mich di erste muse fand
Am weidenbach, im grünen!

Du gutes land, wo flur und hain
In sichrer einfalt blühen,
Wo rings sich um den deutschen rhein
Di traubenhügel zihen!

Wi libt ich, o wi libt ich dich
Und weinte dir entgegen!
Wi sent ich, o wi sent ich mich
Mit lauten herzensschlägen!

Joh. G. Jacobi.

Anzeigen.

Offene lererstelle.

Di stelle eines gehülfen bei der knabenabteilung im waisenhause der stadt Zürich ist auf anfang September zu besetzen. Außer vollständig freier station ist eine mit den jaren steigende barbesoldung ausgesetzt. Über di näheren verhältnisse erteilt der waisenvater, herr pfarrer Frick, auskunft.

Schriftliche, von zeugnissen begleitete anmeldungen sind bis zum 6. Juli an den präsidenten der erziehungssektion des waisenhauses, herrn schulpräsidenten P. Hirzel, einzureichen.

Pro memoria!

Di vererl. männerchöre und herren lerer wollen sich nochmals des sel. dichters und sängers

Leonhard Widmer

erinnern und zur abname seiner in nicht mer großem vorrate bestehenden trefflichen lidersammlungen entschliessen, bestehend aus: 1) Heitere Lieder für Männerchor, II., IV. und V. heft, erstere à 25 cts. und letzteres à 10 cts.

2) Gruss an den Rigi à 10 cts.

3) Jugendalbum für 3 ungebrochene Stimmen à 5 cts.

Zu gefl. bestellungen empfitt sich

Alb. Keller, telegraphist,
Feldeggstrasse 14, Neumünster b Zürich.

Agenten gesucht.

Eine lebensversicherungsgesellschaft auf gegenseitigkeit, di iren versicherten stimmen- und walrecht in den generalversammlungen und somit teilname an der verwaltung gewärt, sucht in allen teilen der deutschen Schweiz gegen

hohe provision

solide und gewandte vertreter.

Gefall. franko-offerten sub chiffre H 2433 Q an Haasenstein & Vogler in Basel.

Redaktor-stelle.

Di redaktion eines wöchentlich drei mal erscheinenden blattes der Ostschweiz mit liberaler tendenz ist zu besetzen. (H 498 Q)

Schriftliche anträge mit L. P. 489 befördern:

Haasenstein & Vogler
in St. Gallen.

Steinfreie kreide,
neue künstlich bereitete, in kistchen von 3—4 pfund à 50 cts., empfitt bestens

Weiss,
lerer in Winterthur.

Offene lererstelle.

An der bündnerischen kantonsschule zu Chur ist auf den 1. September nächstünftig eine lererstelle vorzugsweise an den obern klassen des gymnasiums für verschidene fächer, namentlich für latein, griechisch und deutsch, mit einer besoldung von fr. 2500 bis fr. 3000, bei wöchentlich 25 bis 28 unterrichtsstunden, neu zu besetzen.

Bewerber um diese stelle haben ihre anmeldungen, im begleit der reglementarisch vorgeschriebenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer bezihung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges, bis zum 16. Juli nächstthin der unterzeichneten behörde einzureichen (M 2176 Z)

Chur, 19. Juni 1875.

Der erziehungsrat des kantons Graubünden.

H. Wettsteins Schulatlas in 25 Blättern für Sekundarschulen etc.

Endlich ist diser längst erwartete atlas erschinen und stehen den herren lerern gerne exemplare zur einsicht zu dinsten. Der preis beträgt für einzelne exemplare fr. 3. 20, bei partien von mindestens 25 exemplaren nur fr. 3.

Kommentar zu Wettsteins Schulatlas und zu dessen Wandtafeln für den Unterricht in der Naturkunde.

Soeben erschin:

Lehr- und Lesebuch für die Volksschule (13.—15. altersjar).

I. teil: Naturkunde und Erdkunde, von H. Wettstein. Zweite auflage. Mit 208 holzschnitten und einer lithogr. farbentafel.

Preis broschirt fr. 2. 60.

Dieses namentlich für fortbildungs- oder ergänzungsschulen bearbeitete buch ist den herren lerern bereits vorteilhaft bekannt. Das beste zeugniß für dasselbe bildet wol der umstand, dass di erste, 15,000 exemplare starke auflage binnen einigen jaren abgesetzt wurde und dass übersetzungen in merere fremde sprachen vorbereitet werden

Zürich, im Juli 1875.

J. Wurster & Cie.

Seytter, Bilder aus der Pflanzenwelt.

Mit vielen grossen holzschnitten. Preis geb. fr. 8.

Das buch ist in mereren lererbildungsanstalten eingefürt und von vielen ministerien zur anschaffung aus schulfonds für di hand des lerers empfohlen.

Der inhalt ist nicht der trockene, wissenschaftliche stoff allein, sondern lebend, nutzbringend, in biblichen frischen bildern sind di vertreter der pflanzengattungen geschildert.

Stuttgart.

Kunstverlag: H. Müller.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätiig:

Rathschläge an alle Eltern

für das körperliche und geistige gedeihen iher kinder.

Im aufrage des vereins für das wol der aus der schule entlassenen jugend herausgegeben von dr. F. Bülow.

Preis 40 cts.

Im verlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschinen und durch alle buchhandlungen zu beziehen:

Die Durchführung der Orthographiereform.

Aus auftrag der orthographischen kommission des schweizerischen lerervereins ausgearbeitet

von
Ernst Götzinger.

Eleg. br. Preis fr. 1.

Im kommissionsverlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschinen und kann durch alle buchhandlungen bezogen werden:

Über weibliche Lektüre

von

F. Zehender.

Besonderer abdruck aus der schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.

Jargang XIII.

Zum besten der zürcherischen Pestalozzi-stiftung.
Preis broschirt 60 cts.